

## HP III – FELDSTRAÙE

### LAGE DER STATION

Die geplante Station Feldstraße liegt nördlich des Heiligengeistfeldes und des FeldstraÙen Bunkers im Stadtteil St. Pauli. Unmittelbar westlich an die geplante Station schließt die U-Bahn-Station Feldstraße an.

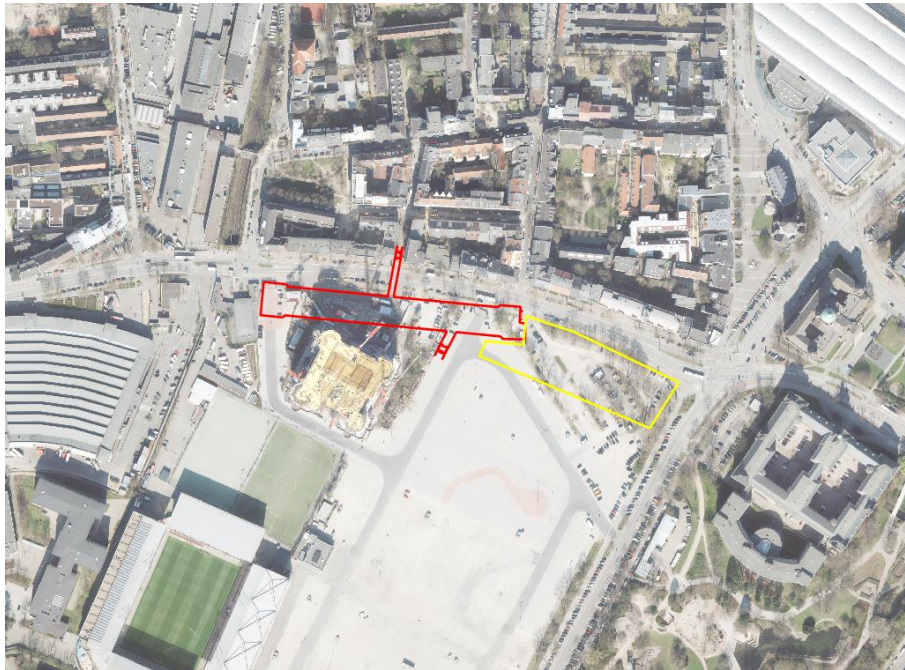


Abbildung 1: Footprint der geplanten Station (rot) mit BE-Flächen (gelb). Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

### BESTANDSBESCHREIBUNG

#### **Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit**

Laut FNP handelt es sich bei den Flächen in der direkten Umgebung der Station Feldstraße um „Gemischte Bauflächen“, „Grünflächen“, „Flächen für den Gemeinbedarf, geringfügig bebaut“ und „Sonstige HauptverkehrsstraÙen“. Das Gebiet ist geprägt von viel Freifläche (Heiligengeistfeld) südlich der Station und Wohnbebauung mit Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomie (Karlinenviertel) nördlich der Station. Etwa 100 m nördlich liegen zwei Spielplätze. Die Veloroute 2 verläuft entlang der Feldstraße/Neuer Kamp. Laut den Daten des Stadtradelns (2020) ist diese Strecke relativ hoch frequentiert. Das Verkehrsaufkommen bewegt sich im mittleren Bereich (DTVw zwischen 15.000 und 20.000 Fahrzeugen). Trotzdem ist die Stationsumgebung lärmbelastet. Laut Lärmkartierung 2017 ( $L_{DEN}$ ) liegt hier die Vorbelastung bei bis zu 75 dB(A).

#### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**

In der Umgebung der Feldstraße liegen keine Natura 2000-Gebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate oder Naturschutzgebiete. Hier finden sich auch keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope. Die Lebensraumeignung der vereinzelten Grünstrukturen mit jungem Baumbestand in den Parkplatzflächen im östlichen Teil der Station ist gering. Unmittelbar nördlich der Station stehen einige etwa 40 Jahre alte Platanen.

**Schutzgut Boden und Fläche**

Die Station liegt etwa zur Hälfte in vollständig versiegelter Fläche (100%). Der Bereich nördlich des Bunkers und der Parkplatzbereich im östlichen Teil der Station werden in der Bodenversiegelungskarte mit 10%-20% Versiegelung benannt. Laut Karte der Bodenformengesellschaften handelt es sich hier um „Braunerden und Podsole aus saalezeitlichen Schmelzwassersanden“<sup>1</sup>. Eine umfassende Darstellung der geologischen Verhältnisse sind im Baugrundgutachten (Anlage A07) zu finden. Informationen zu Kampfmitteln lagen für die MBS nur auf DB-Flächen vor. Da die Station außerhalb einer DB-Fläche liegt, muss der Sachverhalt in der nächsten Planungsphase geprüft werden. Die Station liegt innerhalb der Altlastverdächtigen Fläche 6436-186-00.

**Schutzgut Wasser**

Hydrogeologisch gehört der Bereich um den Bahnhof Dammtor zum Großraum „Nord- und mitteldeutsches Lockergesteinsgebiet“. Spezieller dem Raum „Altmoränengeest“ und dem Teilraum „Südholstein-Hamburger Geest“. Dieser Teilraum zeichnet sich durch Lockergestein mit hoher Durchlässigkeit aus. Der Grundwasserflurabstand beträgt im Minimum 7 bis 10 m. Im östlichen Teil der Station bis zu 15 m. Laut Grundwassergleichen Max liegt der Grundwasserstand bei etwa 10 bis 11 m ü. NHN, im Mittel ebenso. Detaillierte Informationen zum Grundwasser finden sich im Baugrundgutachten (Anlage A07). In der näheren Umgebung der Station liegen keine Wasserschutzgebiete, ebenso keine Oberflächengewässer. Versickerung und Retention ist im Bestand nur in den unversiegelten Flächen möglich.

**Schutzgut Klima und Luft**

Durch seine Lage im innerstädtischen Bereich Hamburgs, ist die Umgebung der Station durch Luftschadstoffe vorbelastet. Laut Luftreinhalteplan (2. Fortschreibung 2017) ist es mit einer Vielzahl von Maßnahmen gelungen, fast alle gesetzlich vorgeschriebenen Ziel- und Grenzwerte in Hamburg einzuhalten. Für weitere Verbesserungen werden der Ausbau des ÖPNV und die Förderung des Radverkehrs als Maßnahmen genannt. Die Freiflächen des Heiliggeistfeldes in der unmittelbaren Umgebung der Station sind in der Klimaanalysekarte (Aktualisierung 2017) mit einem geringen mittleren Kaltluftvolumenstrom betitelt. Sie fungieren aber dennoch als Kaltluftentstehungsgebiete, die die klimatische Belastung in der Umgebung mindern. Die vorhandene Vegetation hat eine Filterfunktion und sorgt für Kühlungs- und Schatteneffekte.

**Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild**

Die Stationsumgebung ist von Freiflächen im Süden und Bebauung im Norden geprägt. Die Station liegt im 1. Grünen Ring und der Volkspark Landschaftsachse (siehe LaPro).

**Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter**

Der Bunker (Flakturm Heiligengeistfeld) unmittelbar südlich der Station und der Bahnhof Feldstraße unmittelbar westlich der Station sind denkmalgeschützt. Etwa 20 m nördlich/nord-östlich stehen einige denkmalgeschützte Wohn- und Etagenhäuser (Feldstraße 44, 45, 49 und 50; Mathildenstraße 2, 4, 6, 8, 10 und 12; Glashüttenstraße 1-3).

<sup>1</sup> Bodenformengesellschaften - Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie

**FOTOS DER STATIONSUMGEBUNG**

Abbildung 2: Blick von der U-Bahnstation Feldstraße auf den Flakturm Heiligengeistfeld.



Abbildung 3: Blick vom Ostende der Station auf den Parkplatz mit recht jungem Baumbestand.

**AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG****Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit****Bauzeitlich**

**Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen:** Bei Festveranstaltungen auf dem Heiligengeistfeld kann es baubedingt zu eingeschränkter bzw. veränderter Zugänglichkeit kommen

**Luftschadstoffbelastung:** Zusätzliche Luftbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge.

**Lärmbelastung:** Zusätzliche Lärmbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge, Lärmimmissionen auch in den angrenzenden Wohnanlagen

**Erschütterung:** Schlitzwandverbau, daher ist nicht mit Erschütterungen zu rechnen

**Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten:** Lärmemissionen, Staub, verminderte Lebensqualität (Wohnen, Restaurant) für (Wohn-) Häuser nördl. der Station, versperrter Zugang zu Haupteingang Heiligengeistfeld

Beeinträchtigungen im Straßenverkehr durch Sperrungen/Baustellen. Sehr hohes Transportaufkommen, z. B. durch Ausbruchmaterial (erhöhtes Verkehrsaufkommen), dazu ist Verkehrs- und Logistikkonzept zu erstellen

**BE-Flächen:** Für den Bau der Station Feldstraße ist 1 BE-Fläche vorgesehen (ca. 7780 m<sup>2</sup>) (siehe Anlage A.12.1.14). Sie befindet sich östlich der geplanten Station auf einer Parkplatzfläche des Heiligengeistfeldes.

**Anlagebedingt**

**Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen:** Verlust an Straßenbäumen, einem jüngeren Baumbestand und Grünstrukturen mit Schattenwirkung und mit Stadtbildqualitäten

**Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten:** Verlust von Bäumen und Grünstrukturen, Qualität des

Wohn- und Arbeitsumfeldes gemindert

### Betriebsbedingt

**Lärm durch induzierten Verkehr:** Ausführung des unterirdischen Bauwerks in zwei Stockwerken, daher wird Schienenlärm über Treppenaufgänge kaum an die Erdoberfläche dringen

**Erschütterung durch induzierten Verkehr:** Unbekannt, durch Gutachten zu klären

**Elektrosmog:** Bahnstrom und Funk in Bahnsteig-Bereich, Wirkungen unbekannt, durch Gutachten zu klären

## Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

### Bauzeitlich

**Tötung und Verletzung (u.a. Kollisionen), Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen:** Ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger betroffen; diese, sowie das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Individuen sind durch Kartierung zu ermitteln

**Störung von Tierarten / -gruppen:** Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, durch Kartierung zu ermitteln

**Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren):** Bäume und Kraut-Grasflur an der Feldstraße betroffen, teils nicht ersetzbar

**Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen:** Nicht gegeben

**Eingriff in Schutzgebiete, bztl.:** Nicht gegeben

### Anlagebedingt

**Trennwirkung/Zerschneidung von Lebensräumen:** Nicht zu erwarten

**Lebensraumverlust von Tierarten / -gruppen:** Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

**Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren):** Bäume und Kraut-Grasflur an der Feldstraße betroffen, teils nicht ersetzbar

**Verlust oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft:** Nicht gegeben

**Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen:** Nicht gegeben

### Betriebsbedingt

**Störung von Tierarten / -gruppen:** Nicht zu erwarten

**Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft:** Nicht gegeben

## Schutzgut Boden und Fläche

### Bauzeitlich

**Flächenbeanspruchung, Versiegelung:** Abgrabung von Boden und Befestigung, ggf. Versiegelung von Flächen, temporäre Entfernung von Oberboden und Verlust der

Anlage 08 Umweltplanung

Steckbrief HP III – Feldstraße

Bodenfunktionen; Aushub großer Mengen von Bodenmaterial, erfordert generell ein Deponiekonzept

**Bodenverdichtung:** Risiko der Bodenverdichtung durch unsachgemäße Behandlung

**Altlasten:** Altlastverdächtige Fläche 6436-186-00

**Kampfmittelsondierung:** Nicht gegeben

**BE-Flächen:** Abgrabung von Boden und Befestigung von Flächen, Risiko der Bodenverdichtung

#### **Anlagebedingt**

**Neuversiegelung:** Unterbauung im Bereich einiger Bäume

#### **Betriebsbedingt**

keine

### **Schutzgut Wasser**

#### **Bauzeitlich**

**Beeinträchtigung Grundwasser:** Bei Eingriff in Grundwasserleiter sowie Grundwasserhaltung ist mit Beeinträchtigung zu rechnen, z. B. Absenktrichter; geohydrologisches Gutachten erforderlich

**Beeinträchtigung Oberflächenwasser:** Nicht gegeben

**Versickerung und Speicherung Niederschläge:** Veränderter oder gänzlich unterbundener Wasserhaushalt im Bereich bztl. beeinträchtigter oder versiegelter Böden

**Eintrag wassergefährdender Stoffe:** Bauzeitlich besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe eingeleitet werden

#### **Anlagebedingt**

**Beeinträchtigung Grundwasser:** Grundwasserstrom in südöstliche Richtung, längsseitige Umströmung des unterirdischen Bauwerks, daher Verdrängung und ggf. stoffliche Beeinträchtigung von Grundwasser; die Deckschicht wird in dem Bereich scheinbar gänzlich abgetragen

**Beeinträchtigung Oberflächenwasser:** Nicht gegeben

**Versickerung und Speicherung Niederschläge:** Dauerhafter Verlust für den Wasserhaushalt durch Unterbauung

#### **Betriebsbedingt**

**Beeinträchtigung Hydrochemie:** Es ist sicherzustellen, dass die Hydrochemie nicht durch Baustoffe oder Temperaturveränderungen beeinträchtigt wird

### Schutzgut Klima und Luft

#### Bauzeitlich

**Auswirkungen auf Luftqualität:** Durch Maschinen- und Fahrzeugeinsatz zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen

**Auswirkungen auf Klima:** Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsflächen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

#### Anlagebedingt

**Auswirkungen auf Luftqualität:** Nicht gegeben

**Auswirkungen auf Klima:** Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsfläche Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten)

#### Betriebsbedingt

**Auswirkungen auf Luftqualität:** Luftschadstoffe durch Wartungsarbeiten, einschl. erforderlicher Transporte

**Auswirkungen auf Klima:** Für Wartungsarbeiten CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Stoffe (Lieferkette) und Transporte

### Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

#### Bauzeitlich

**Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds:** Eingriff in das Stadtbild aufgrund der Entfernung von Bäumen und Grünflächen, daneben auch aufgrund der BE

#### Anlagebedingt

**Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds:** Eingriff in das Stadtbild aufgrund des Verlustes an Bäumen; Veränderung des Stadtbilds durch Zugangsbauwerke

#### Betriebsbedingt

keine

### Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

#### Bauzeitlich

**Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude:** Flakturm, gegenüberliegende Gebäude (Feldstraße 44, 45, 49 und 50; Glashüttenstraße 1-3) Betroffenheit durch benachbarte BE, jedoch keine unmittelbare Betroffenheit

**Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung:** Vorgenannte Gebäude, Schlitzwandverbau ohne Erschütterungen, Spundwand für Treppenaufgänge verursacht Erschütterungen, Gutachten erforderlich

**Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler:** Nicht gegeben

#### Anlagebedingt

**Verlust denkmalgeschützter Gebäude:** Nicht gegeben

Überbauung von Bodendenkmälern: Nicht gegeben

**Betriebsbedingt**

Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich

**AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT**

**Bauzeitlich**

Flakturm und Festveranstaltungen auf dem Heiligengeistfeld und das Stadion können zeitweise nur schwierig erreichbar sein, dadurch Umsatzeinbußen möglich

**Anlagebedingt**

Nicht gegeben

**Betriebsbedingt**

Nicht gegeben